

437

S. 556 f.

Junge Kirche

+ Protestantische Monatshefte +

Herausgegeben von Walter Herrenbrüd · Hans J. Iwand · Erik Göhlmann
Heinz Kloppenburg · Wilhelm Niemöller · Hartmut Weber

Aus dem Inhalt

437

Die Theologische Erklärung der Bruderschaften

Robert Spaemann, Todesstrafe?

Zur geistigen Lage in Westdeutschland

Jaeckel/Peachey, Brief aus Japan

Kirche, Atom, Friede

Renate Heydenreich:

Quo vadis, Christliches Abendland?

Heft 19/20

Dortmund, 10. Oktober 1958

19. Jahrgang

Postverlagsort Leer (Ostfriesland)

Einzelpreis dieses Heftes 2,00 DM

KBA 761

erinnern, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu helfen und sie vor dem Mißbrauch der Macht zu bewahren. So gehört unser Tun zum Regiment Christi, der sein Reich dadurch vor der Welt bekundet und in unserer Schwachheit seine Macht offenbart. (Vgl. Apol. IV, 189.)

In der Wahrnehmung solcher Mitverantwortung müssen wir bekennen: Die Einbeziehung von Massenvernichtungsmitteln in den Gebrauch staatlicher Machtandrohung und Machtausübung kann nur in faktischer Verneinung des Willens des seiner Schöpfung treuen und den Menschen gnädigen Gottes erfolgen. Ein solches Handeln ist christlich nicht vertretbar. Der Standpunkt der Neutralität in dieser von uns als Sünde erkannten Sache ist mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus unvereinbar. Jeder Versuch, solches Handeln und solche Neutralität theologisch zu rechtfertigen, wird zur Irrlehre, bewirkt Verführung und setzt den Willen des dreieinigen Gottes außer Geltung.

Wer diese unsere Warnung vor den Massenvernichtungsmitteln als Einladung zum Glauben an die Verheißung des Evangeliums versteht, der hat uns recht verstanden.

Diese unter dem Wort Gottes gewonnene Erkenntnis verbindet uns in der Gemeinsamkeit des Zeugnisses und der Tat und verpflichtet uns zu entsprechendem Handeln.

Frankfurt (Main), den 4. Oktober 1958

Brief von Prof. D. Karl Barth an die Kirchlichen Bruderschaften

Basel, den 25. September 1958

Lieber Herr Dr. Simon!

Ich danke Ihnen, daß Sie mir wegen der nötig gewordenen Absage meines Vortrages nicht gram sind und ich danke auch allen anderen, die mir deshalb nicht gram sein wollen. Es ging nicht anders, als daß ich mir einige Entlastungen verschaffte. Und nun werden Sie mich auch von der stillen Teilnahme an Ihrer Tagung, zu der Sie mich so freundlich eingeladen haben, dispensieren müssen, weil für mich gerade für jene Tage anderes dazwischen gekommen ist.

Es hat vielleicht auch sein Gutes, wenn ich nicht persönlich dort bin — unter anderem auch dazu, daß die jüngere Generation sich nun mehr und mehr daran wird gewöhnen müssen, in die erste Linie vorzurücken und die an der praktisch-theologischen Front zu schlagenden Schlachten in eigener Einsicht und Verantwortlichkeit auszufechten. Unter dessen will ich mich, was ja für das Ganze auch seinen Sinn haben wird, bemühen, die Arbeit an der „Kirchlichen Dogmatik“, von der wichtige Teile noch ausstehen, fortzusetzen, und mich, solange es sein darf, an der Instruktion der theologischen Jugend zu beteiligen.

Das bedeutet aber nicht, daß ich mich von der Beschäftigung mit dem in Frankfurt (Main) zu behandelnden Problem zurückziehe. Es ist ja nun auch hier in der Schweiz in sehr besonderer Weise aktuell geworden und erfordert meine tätige Aufmerksamkeit. Und die westdeutschen Bruderschaften mit ihrem Ursprung in und ihrem Zusammenhang mit dem, was vor 25 Jahren geschehen ist, sollen erst recht wissen, daß ich, wie überhaupt, so gerade in der sie jetzt bewegenden Sache, von ganzem Herzen mit ihnen bin und hinter ihnen stehe und daß ich das auch in Zukunft um so freudiger tun werde, je freier von allem Tiefsinn und aller Schwermut, je klarer und entschlossener, je konzessionsloser und folgerichtiger Sie den von Ihnen betretenen Weg fortsetzen werden. Was war das für ein in deutschen Zeitungen verbreitetes Gerücht, „daß Prof. Barth mit den 10 Thesen der ‚Anfrage‘ theologisch nicht übereinstimme?!“ Sagen Sie es allen und jedem, daß ich mit diesen Thesen (mit Einschluß der 10.!) übereinstimme, wie wenn ich sie selber geschrieben hätte, und daß ich nichts sehnlicher wünsche, als daß sie in Frankfurt und nachher im weiteren Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland

würdig, einleuchtend und fröhlich, aber in der Sache unbeugsam vertreten und interpretiert werden möchte.

Ob die Frankfurter Tagung ein „Erfolg“ sein wird, ist eine zweite Frage neben dem, was ich ihr mit Ihnen allen wünschen möchte: daß sie von dem allein guten Geist der „Nachfolge“ beherrscht und bestimmt sein möge!

Mit herzlichem Gruß, den Sie, wenn Sie wollen, an die Versammlung weitergeben mögen,
Ihr gez. Karl Barth.

Todesstrafe: ja oder nein?

Von Robert Spaemann

Der 102. Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“. Die Abschaffung wurde seiner Zeit im parlamentarischen Rat von der Deutschen Partei beantragt und fand eine große Mehrheit. Der Rat stand noch stark unter dem Eindruck der Tatsache, daß die Todesstrafe im Dritten Reich als planmäßiges Mittel des Mordes von Staatswegen mißbraucht worden war. Dieser Eindruck ist merkwürdig rasch verblaßt. In einer großen Tageszeitung kann heute bereits die strafrechtliche Auffassung des Dritten Reiches als vernünftig bezeichnet werden und die Gegner der Todesstrafe der Feigheit und Denkfaulheit bezichtigen, der Verschleimung aller Grundbegriffe und Urphänomene, des Hochmuts aufgeklärter Demiurgen. In der Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe verbünden sich seit langem die Groschenblätter mit anspruchsvollen Publizisten und Politikern, die diese Forderung für ein besonderes Kennzeichen christlichen Denkens halten. Schon in der ersten Legislaturperiode des deutschen Bundestages wurden zwei Vorstöße unternommen, um den Verfassungsparagraphen zu Fall zu bringen. Eine Mehrheit von CDU-Abgeordneten stimmte damals bereits für die Wiedereinführung der Todesstrafe bei Mord. Eine neue Initiative in dieser Richtung steht bevor, spätestens im Zusammenhang mit der geplanten großen Strafrechtsreform.

Welches sind die Motive, die die Campagne für die Todesstrafe nicht zur Ruhe kommen lassen? Man muß ja annehmen, daß es sehr dringliche Motive sind, die immer wieder auf eine Änderung unserer Verfassung drängen lassen. Ein Abgeordneter begründete seine Forderung mit der „erschreckenden Zunahme grauenhafter Morde in den letzten Jahren“. Hier ersetzt die Optik der Groschenblätter offenbar die Lektüre von Polizei und Kriminalstatistiken. Nach einer Auskunft des Bundesministers für Justiz vom 22. 1. 1958 sind die Zahlen der bekannt gewordenen Fälle von vollendetem Mord und Totschlag in der Bundesrepublik in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Angesichts dieser Tatsache wirft die Behauptung des Abgeordneten ein merkwürdiges Licht auf die Gewissenhaftigkeit, mit der man diese Frage behandelt. Ein anderer Abgeordneter wies im bayerischen Landtag darauf hin, daß „die katholischen Länder Spanien, Portugal und Italien auch die Todesstrafe haben“, wiederum eine Behauptung, die auf jede Sachkenntnis verzichtet; in Portugal und Italien gibt es keine Todesstrafe. Aber viele Anhänger der Todesstrafe werden durch solche Korrekturen in keiner Weise beeindruckt. Ein christlicher Abgeordneter erklärte, daß er sich selbst durch hunderttausende von Zentnern Literatur nicht von seiner Überzeugung abbringen lasse und es ablehne, über solche Leute — nämlich Mörder — noch eine große wissenschaftliche Vorlesung anzuhören. Die souveräne Verachtung von Gründen, die Berufung nicht etwa auf die denkenden, sondern